

Ruderverein
Waltrop



von 1928 e.V.

- Bootshaus am Datteln-Hamm-Kanal Km 3,7 -

RV Waltrop Unterweisung ***Sicherheit und Verhalten auf dem Kanal***

Agenda

1. Warum Unterweisung?
2. Wer trägt welche Verantwortung
3. Beispiele was - wann - wie passieren kann
4. Die wichtigsten Verkehrsregeln
5. Vereinsinterne Regeln und Abläufe (Ruderordnung)
6. Fahrtordnung und besondere Gefahrenpunkte

Wir freuen uns, das Ihr euch wieder zum Rudern zurückgemeldet habt!



Warum Unterweisung?

Warum Unterweisung?



Gestalten im Team

Warum Unterweisung?



Wer trägt welche Verantwortung

Verantwortungen Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand **vertritt** seinen **Verein**.

Somit ist der Vereinsvorstand der **Verantwortungsträger** u. a. für

- die **Sicherheit auf dem Wasser**
- die **Ausbildung** der **Mitglieder**
- die **Delegation von Aufgaben** und **Ausbildung**



Überblick Verantwortung



Gestalten im Team

Verantwortungen Ruderwart, Trainer, Übungsleiter

Trainer, Übungsleiter übernehmen Teile der Verantwortung

- die **Sicherheit** für die Ruderer auf dem Wasser
- die **Ausbildung**
- Ausbildung z.B.:
 - Ruderer
 - Bootsobmann / Obmann
 - Steuermann



Verantwortung Steuermann und Ruderer

Der Steuermann und Ruderer **übernimmt**

- die **Umsetzung** der **Anweisungen** des **Obmanns**
- die **Beobachtung** der **Verkehrslage**
- wählt **den Kurs** und **steuert**
- die **Erteilung** von **Ruderkommandos**



Steuermann

Eignung von Obmann und Steuermann

■ Obmann im Fahrtenbuch

test: 2012 - efa - elektronisches Fahrtenbuch [admin]

Navigation: [←] [↩] [→] [↪] [+] [-] [🔍] [↺] [↻]

Lfd. Nr.: 1

Datum: 23.02.2012 (Donnerstag) +

Boot: Doppelspurt

Steuermann: **Obmann:** Nummer 1

Mannschaft 1: Musterfrau, Manuela 5: ↑

2: Wurst, Hans 6:

3: 7: ↓

4: 8:

Abfahrt: 10:00

Ankunft: 11:30

Ziel / Strecke: Glienicker Brücke

Kilometer: 16 km

Bemerkungen:

Fahrtart: normale Fahrt

Fahrtgruppe:

✓ Eintrag speichern

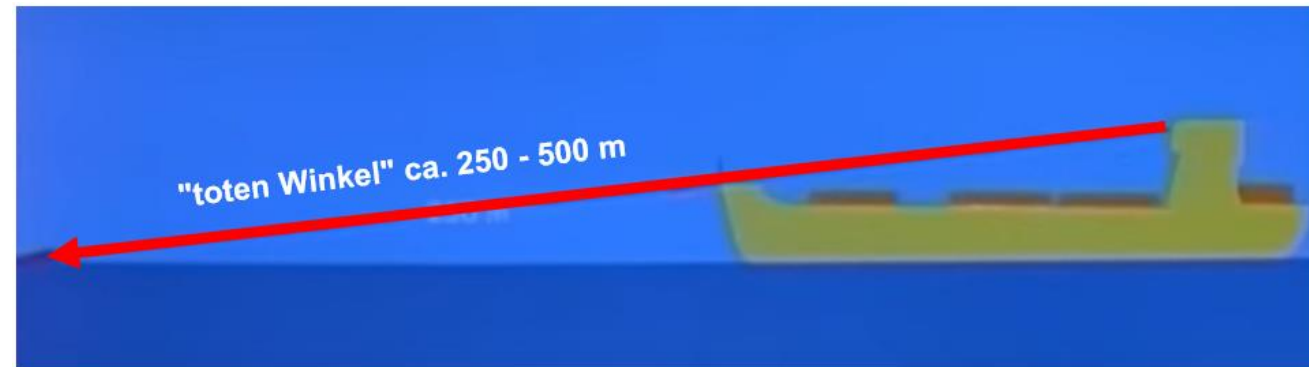
Beispiele was - wann - wie passieren kann

Beispiele was - wann - wie passieren kann



**Das Ruderboot wird vom
Schiffsführer nicht gesehen
werden!**

Zusammenfassung was - wann - wie passieren kann



Die wichtigsten Verkehrsregeln

Die wichtigsten Verkehrsregeln

Ruderboote werden in der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung als Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb bezeichnet.

Die **Grundregel** lautet:

Der **Verkehrsteilnehmer** hat sich **wie folgt zu verhalten**,

- dass die **Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist**
- dass **kein anderer**
 - **geschädigt, gefährdet oder**
 - **behindert und belästigt wird.**

Begegnen oder **Überholen** ist nur **gestattet**, wenn das **Fahrwasser ausreichend breit** ist.

- **ohne Gefahr Begegnen** oder **Überholen** werden können.

Die wichtigsten Verkehrsregeln

Für **Kleinfahrzeuge**, (weniger als 20 m Länge), gelten außerdem noch:

- **müssen Großfahrzeugen ausweichen**
- **Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen anderen Kleinfahrzeugen ausweichen**

Vorfahrt haben insbesondere Fahrzeuge im Fahrwasser (Mitte Kanal)

Die wichtigsten Verkehrsregeln

Meine Rechte wenn:



Die wichtigsten Verkehrsregeln

Unsere Gentleman Agreement (gemeinsame Verabredung):

Wir lassen die Wasserschutzpolizei gerne überholen!

**Boot „Wiking 19“
der Wasserschutzpolizei Datteln, Wachdienstgruppe Dorsten**

Technische Daten des
Polizeibootes

- Indienststellung: 24.10.1986
- Baustoff : Aluminium
- Länge : 11,80 m
- Breite : 3,08 m
- Tiefgang : 0,65 m
- Höhe : 3,85 m
- Höhe geklappt : 2,85 m
- Tonnage : 6,6 to
- Geschwindigkeit: ca. 35 Km/h
- Motor : 185 Kw/ 257 PS



Vereinsinterne Regeln und Abläufe (Ruderordnung)

Vereinsinterne Regeln und Abläufe (Ruderordnung RV Waltrop 02-02-2007)

[Internes – Ruderverein Waltrop von 1928 e.V. \(rvwaltrop.de\)](http://rvwaltrop.de)



Ruderverein Waltrop
von 1928 e.V.

Internes Dokumente

[Satzung](#)

Herunterladen

[Ruderordnung](#)

Herunterladen

[Jugendordnung](#)

Herunterladen

[Datenschutzordnung](#)

Herunterladen

RUDERORDNUNG des RV Waltrop von 1928 e.V.

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Ruderordnung ist für alle Mitglieder des Ruderverein Waltrop von 1928 e.V. und deren Gäste bindend. Sie regelt die ordnungsgemäße Durchführung des Ruderbetriebes.

2. Allgemeines

Jede Person hat die Verpflichtung bei der Benutzung des Bootsmaterials größte Sorgfalt und Umsicht walten zu lassen. Einschränkungen des Sportbetriebes durch behördliche Verordnungen oder besondere Anweisungen des Vorstandes sind von allen Personen unbedingt zu befolgen. Diese erfolgen durch Aushang am Fahrtenbuch/Infotafel.

3. Voraussetzung zum Rudern

Das Rudern und Steuern ist nur Personen gestattet, die schwimmen können. Kinder und Jugendliche sind mindestens im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze. Kinder und Jugendliche dürfen nur nach Anweisung ihrer Übungsleiter aufs Wasser gehen. Es wird empfohlen bei kaltem Wasser (weniger als 10°C) in Kleinbooten eine Rettungsweste zu tragen. Westen liegen am Verein aus, vor Benutzung der Weste hat sich der Träger über den ordnungsgemäßen Zustand der Weste zu vergewissern.

4. Bootseinteilungs- / Bootsbenutzungsplan

Der Ruder-/Bootswart legt zusammen mit den Trainern/Übungsleitern den Bootseinteilungs- und Bootsbenutzungsplan fest. Darin wird festgelegt, welche Boote von welchem Bereich des Sportbetriebes genutzt werden können. Der Bootseinteilungs- / Bootsbenutzungsplan ist Bestandteil der Ruderordnung und ist grundsätzlich bei der Auswahl eines Bootes zu beachten.

5. Gebrauch und Pflege der Boote

Vor Beginn jeder Fahrt hat sich die Mannschaft davon zu überzeugen, dass sich das Bootsmaterial in unbeschädigtem Zustand befindet.

Fahrten in beschädigten Booten oder mit beschädigtem Zubehör sind untersagt. Nach Gebrauch hat die gesamte Mannschaft eine gründliche Reinigung der benutzten Geräte vorzunehmen und diese an ihren Platz zurückzulegen. Verursacher von Bootsschäden sind verpflichtet, diese durch Eintragung in das Fahrtenbuch zu dokumentieren und sofort den Bootswart/Trainer zu informieren.

6. Fahrtenordnung

Auf dem Datteln-Hamm-Kanal und den angrenzenden Kanälen gelten die Bestimmungen der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStro).

Auf dem Kanal gilt grundsätzlich das Rechtsfahrgebot, d.h. auf der Bootshausseite wird talwärts (Richtung Mündung km 0,0) gefahren, auf der Waltroper Seite wird bergwärts gefahren.

Insbesondere ist zu beachten:

- Fahrten dürfen erst nach Sonnenaufgang beginnen.
- Alle Fahrten müssen vor Einbruch der Dunkelheit (Sonnenuntergang) beendet sein.
- Bei Nebel, unsichtigem Wetter, Sturm (Unwetterwarnung, Schaumkronen) und bei Eisgang ist der Ruderbetrieb verboten.
- Bei Gewitter ist kein Ruderbetrieb zulässig. Begonnene Fahrten sind sofort abzubrechen!
- Bei Großschiffen ist besondere Vorsicht geboten. Die Berufsschiffahrt hat überall Vorfahrt, auch in den Häfen. Bei Wendemanövern ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten.
- Am Bootshaussteg ist immer in Richtung Datteln abzulegen
- Am Bootshaussteg ist immer aus Richtung Lünen kommend anzulegen.
- Rudern unter Alkohol-/Drogeneinfluss ist verboten, im Boot herrscht Rauchverbot
- Das Rudern nebeneinander ist bei Fahrten ohne Begleitung eines Trainers / Übungsleiter untersagt.

7. Das Fahrtenbuch

Jede Fahrt ist vor Beginn in das (elektronische) Fahrtenbuch ein- und nach Beendigung der Fahrt auszutragen. Dabei ist der Bootsführer zu bestimmen. Dies ist im Regelfall der Schlagmann oder der volljährige Steueremann.

8. Verhalten nach Unfällen

Bei Schadensfällen sind unbedingt Namen und Anschriften aller am Unfall Beteiligten und Namen der beteiligten Boote und evtl. Zeugen festzuhalten. Der Vorstand ist sofort bei Personenschäden bzw. größeren Sachschäden zu verständigen.

9. Haftung/Versicherung

Jeder Ruderer/jede Mannschaft haftet für alle Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig von ihm/ihr verursacht werden. Während der Fahrt entstandene Schäden sind bei der Rückkehr in das Fahrtenbuch einzutragen. Bei selbstverschuldeten Unfällen übernimmt der Verein keinerlei Haftung für persönlichen Schaden.

10. Verstöße

Wer gegen die Bestimmungen der Ruderordnung verstößt, kann vom Vorstand/Bootswart verwarnet werden. In Wiederholungs- oder schwerwiegenden Fällen kann der Vorstand ein befristetes Ruderverbot verhängen oder weiterreichende Maßnahmen ergreifen.

Die Ruderordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung vom 02. Februar 2007 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand

Vereinsinterne Regeln und Abläufe (Ruderordnung RV Waltrop 02-02-2007)

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Ruderordnung gilt für **alle Mitglieder** des Ruderverein Waltrop von 1928 e.V. und deren Gäste ...

2. Allgemeines

Jede Person hat die Verpflichtung bei der Benutzung des **Bootsmaterials**

...

3. Voraussetzung zum Rudern

Das Rudern und Steuern ist **nur Personen gestattet, die schwimmen können.**

...

Es wird **empfohlen** bei kaltem Wasser (**weniger als 10°C**) in **Kleinbooten** eine **Rettungsweste** zu tragen.

4. Bootseinteilungs-/ Bootsbenutzungsplan

Im **Bootsbenutzungsplan** ist festgelegt, welche Boote genutzt werden können.

...

Vereinsinterne Regeln und Abläufe (Ruderordnung RV Waltrop 02-02-2007)

5. Gebrauch und Pflege der Boote

Vor Beginn jeder Fahrt hat sich die **Mannschaft** davon zu **überzeugen**, dass sich das **Bootsmaterial** in **unbeschädigtem** Zustand befindet.

Nach Gebrauch hat die gesamte **Mannschaft** eine **gründliche Reinigung** der benutzten Geräte **vorzunehmen** und diese an ihren Platz zurückzulegen.

...

6. Fahrtenordnung

Auf dem Datteln-Hamm-Kanal und den angrenzenden Kanälen gelten die Bestimmungen der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStr0).

Auf dem Kanal gilt grundsätzlich das **Rechtsfahrgebot**, d.h. auf der Bootshausseite wird talwärts (**Richtung Mündung km 0,5**) gefahren, auf der Waltroper Seite wird bergwärts gefahren.

Insbesondere ist zu beachten:

...

Vereinsinterne Regeln und Abläufe (Ruderordnung RV Waltrop 02-02-2007)

7. Das Fahrtenbuch

Jede Fahrt ist vor Beginn **in** das (elektronische) **Fahrtenbuch ein-** und nach Beendigung der Fahrt **auszutragen**. Dabei ist der **Obmann** zu **bestimmen**.

...

8. Verhalten nach Unfällen

Bei Schadensfällen sind unbedingt Namen aller am Unfall Beteiligten und Namen der beteiligten Boote und evtl. Zeugen festzuhalten.

Der Vorstand ist sofort bei Personenschäden bzw. größeren Sachschäden zu verständigen.

9. Haftung/Versicherung

Jeder Ruderer/jede **Mannschaft haftet für** alle **Schäden**, die **vorsätzlich** oder **fahrlässig** von ihm/ihr **verursacht** werden.

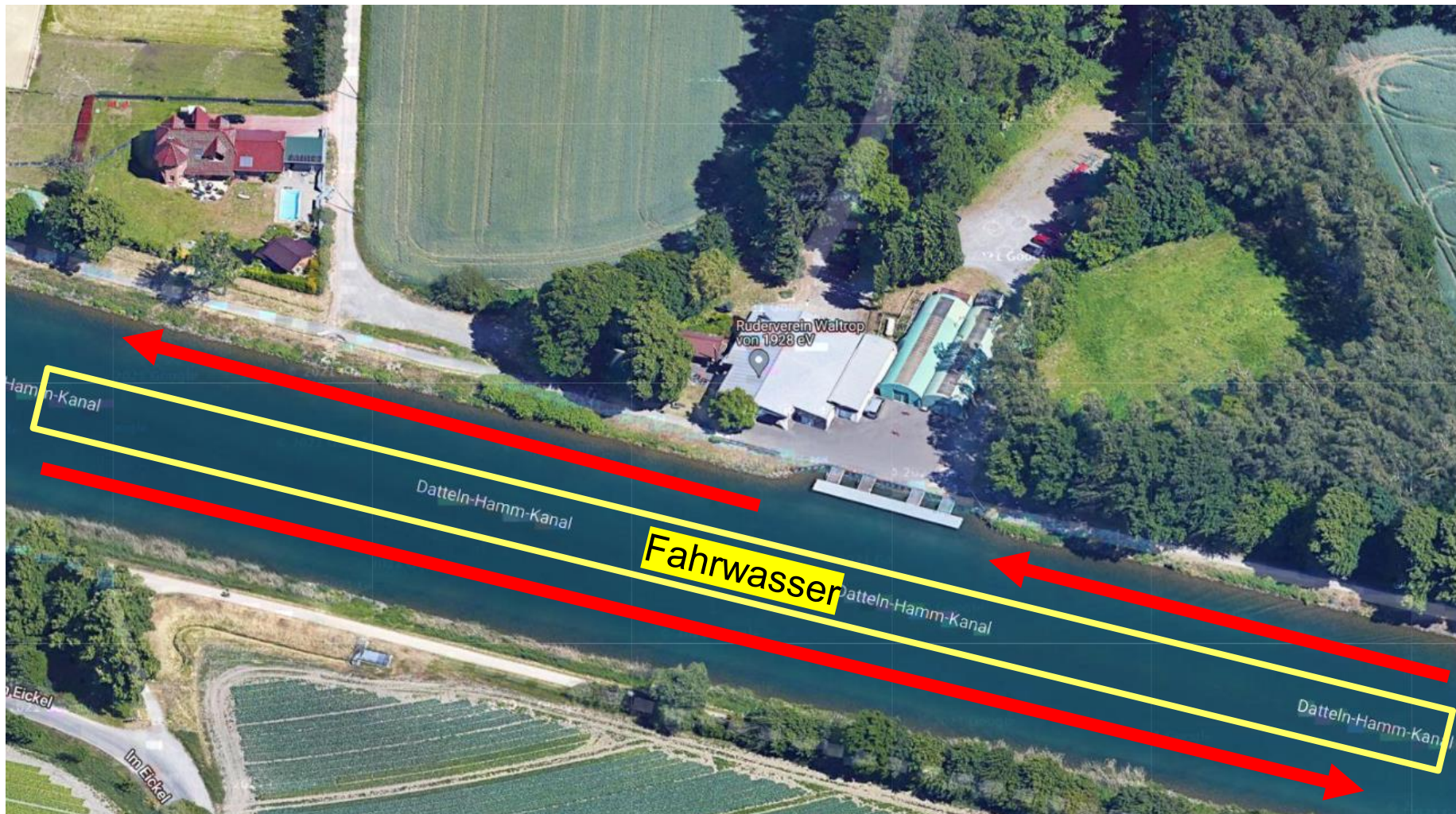
Während der Fahrt entstandene Schäden sind bei der Rückkehr **in** das **Fahrtenbuch einzutragen**.

Bei selbstverschuldeten Unfällen übernimmt der Verein keinerlei Haftung für persönlichen Schaden.

Fahrtordnung und besondere Gefahrenpunkte

Fahrtordnung und besondere Gefahrenpunkte

Am Bootshaus km 3,7

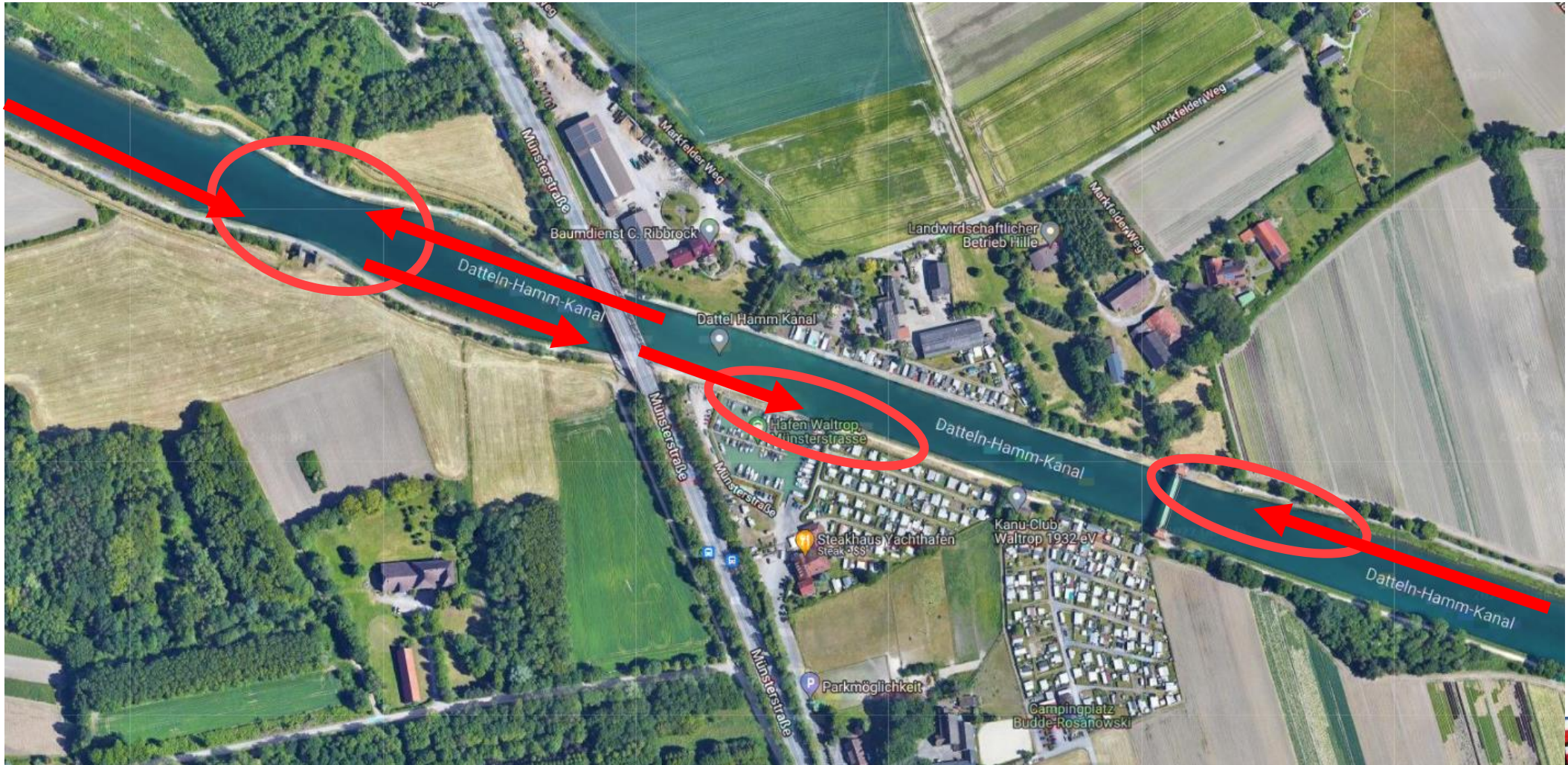


Fahrtordnung und besondere Gefahrenpunkte

Brückenfundamente

Kanalbrücke Dattel

Sperrtor



Fahrtordnung und besondere Gefahrenpunkte

Mündung km 0,5



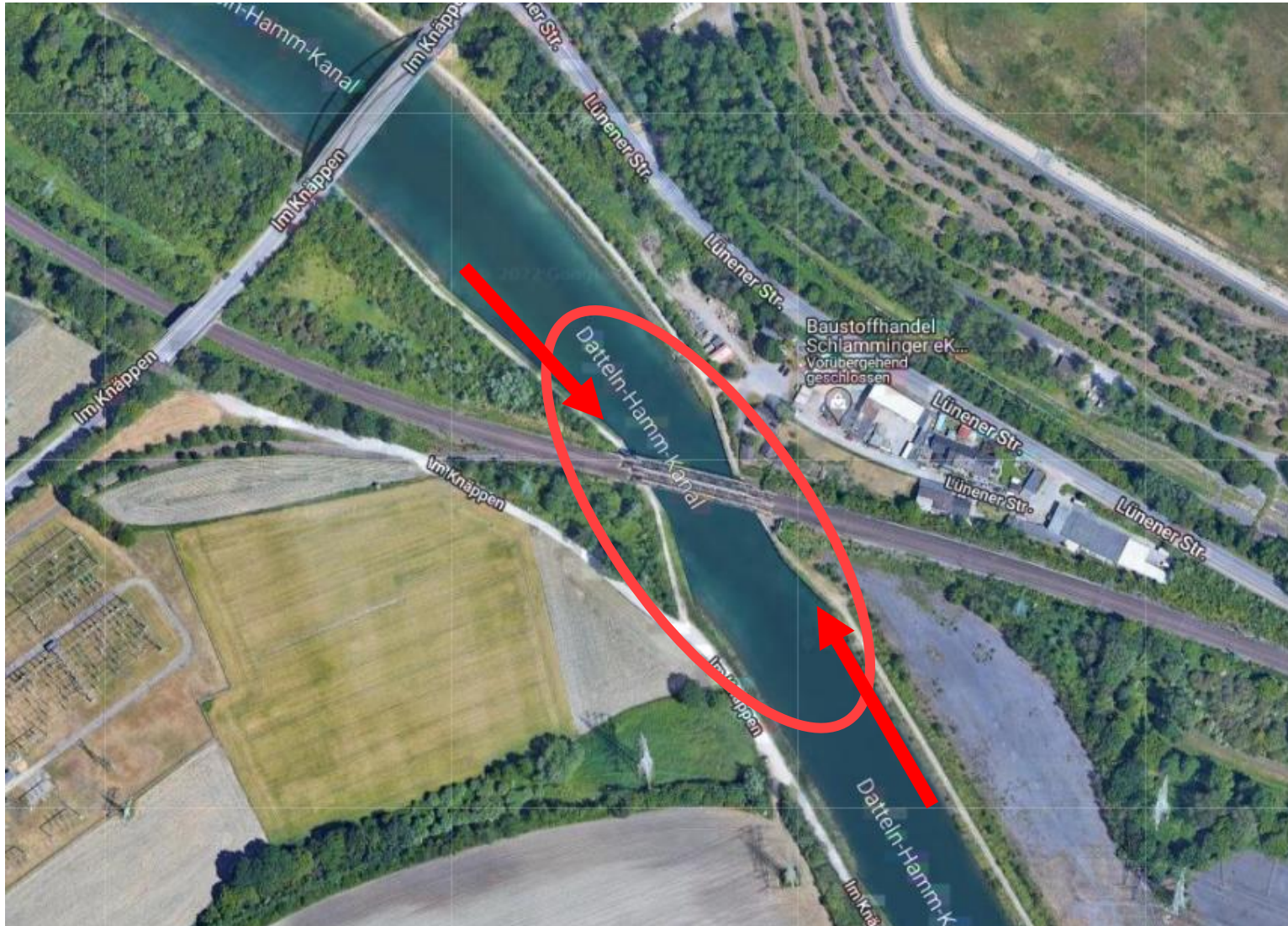
Fahrtordnung und besondere Gefahrenpunkte

Waltroper Hafen km 5



Fahrtordnung und besondere Gefahrenpunkte

Eisenbahnbrücke km 7,5



Fahrtordnung und besondere Gefahrenpunkte

Hafen Kraftwerk Lünen km 8



Los geht's mit einem guten Gefühl an Sicherheit



Gestalten im Team